

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Bernauerwall 8. Fernspr. A 8538. Postfachkonto A 51a 18937.

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen. Vierteljährlich 1,50 RM.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nummer 25

Köln, den 11. Dezember 1920

8. Jahrgang

Christlich, Deutsch, Demokratisch und Sozial.

... und Schicksalsfragen sind es, denen sich die heutige Generation zuwenden muß. Es geht um die Existenz, wie um die Existenz der Lebensmöglichkeit eines ganzen Volkes. Aber nicht nur die Existenz eines Volkes als Nation steht auf dem Spiele, sondern auch die Lebensmöglichkeit von Millionen von einzelnen Menschen. Die kommenden Jahre werden entscheidend darüber sein, ob die Opfer des Weltkrieges an Gut und Blut noch um weitere Millionen Menschenleben vermehrt werden sollen oder nicht. Ob zu den allen unermesslichen Leiden, die über das deutsche Volk gekommen sind, noch neue, vielleicht noch größere kommen sollen, oder ob dieser Weltkrieg ein Paroli geboten sein kann.

... diese Fragen haben wir uns heute zu stellen. Neben die Arbeiterbewegung ein mitbestimmender und mitwirkender Faktor im politischen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands geworden ist, auch sie sich dieser Aufgabe unterziehen. Die christlichen Gewerkschaften haben auf dem 10. Kongress in Wien versucht, gegen die Lösung der Fragen von der christlich-nationalen Grundanschauung her.

... die Ursache des Niederkunftes, die Ursache der Verwundung, Hunger, Not, Verzweiflung, Trauer und Schmerz das Mittel der Wahrheit zu erröhen verzerrt haben, ist in letzter Linie nicht dieser oder jener Verfall, dieser oder jener Regierung zuzuschreiben, sondern daß die Menschheit sich immer weiter von den christlichen Werten, die allein nur noch das wahre Leben der Völker unter- und miteinander zu ordnen in der Lage sind, der

Christlichen Lebensauffassung

... hat. Im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben stand nicht mehr der Mensch mit seiner hohen Zweckbestimmung im Mittelpunkt, sondern Macht, Besitz, Ehre und Ansehen. Wahre Kultur, wahre Herzensbildung, die das Gute, Wahre seiner selbst willen fördert, hatte er auch bei Wenigen eine Möglichkeit. Er verlor die Beziehung sich von den lästlichen Korruptionen des wahren Christentums, um so unfruchtbarer wurden sie durch die Korruption der materialistischen Weltanschauung an die menschlichen Lebensbedürfnisse. Nur auf diesem Boden konnten die Bedingungen für einen Fortschritt stehen, der die gesamte Menschheit im nächsten Jahrhundert in der Kultur und wirtschaftlichen Wohlstand zurückgeworfen hat. Ein Wiederaufbau ist auf der alten Grundlage nicht möglich. Alle Gesetze und alle Einrichtungen können eine bessere

Zukunft nicht verbürgen, wenn nicht die Gesundheit vom einzelnen Menschen, von der Familie, dieser Urzelle eines jeden staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, ausgeht. Die Auffassung „der Mensch ist ein Produkt seiner Verhältnisse“ trifft nur zu einem Teile zu. Wohl wird er von ihnen stark beeinflusst. Aber in der Hauptsache werden die Verhältnisse von dem menschlichen Willen geschaffen. Sind Klarheit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Treue, Pflichterfüllung, Fleiß und christliche Nächstenliebe die Bausteine und werden sie von diesen getragen, gestalten sie sich selbstverständlich anders, als wenn nur Ehrsucht, Gewinnstreben, rücksichtsloses Machtstreben den Bau errichten.

In Zeiten des wirtschaftlichen Hochstandes, der ruhigen politischen Verhältnisse kann zur Not der ökonomische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt einer Nation mit staatlichen Einrichtungen und Gesetzen erzwungen werden. Nicht aber einer Nation, die durch Krieg, Friedensvertrag und Revolution erschöpft und zerschmettert am Boden liegt.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung schafft daher lediglich nur noch von einer Wiedergeburt im Geiste des Christentums eine Lösung der Schicksalsfragen des deutschen Volkes und des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Sie verlangt daher, daß der Staat die im Christentum liegenden Imperativen dem Staatwesen nutzbar macht und die daraus entspringenden Lebenskräfte nicht ignoriert. Das Christentum soll daher auch im staatlichen und politischen Leben voll zur Auswirkung kommen können und den seiner Wichtigkeit für den Wiederaufbau entsprechenden Platz einnehmen. Wir bekämpfen daher alle Versuche der Staatsgewalt, die Gewissensfreiheit, insbesondere das Recht der Erziehungsberechtigten zugunsten einer sogenannten modernen Aufklärung, einer leichteren in Wirklichkeit rein materiell gerichteten Weltanschauung anzuzetteln. Namentlich muß es unsere Aufgabe sein, das tiefe religiöse Sehnen, was heute schon wenn auch unbewußt durch breite Massen des Volkes geht, denen die materialistische Auffassung von Wesen und Ziel des Menschenlebens keine innere Befriedigung bieten kann, zu verstärken und ihnen ein greifbares Ziel vor Augen zu stellen. Ehre und wahre Milionenarbeit gilt es hier zu leisten.

Nicht wirkungsvoll wurde auf der Essener Tagung der zweite Grundgedanke unserer Bewegung.

der nationale Gedanke

herausgehört. Für uns ist der Staat mehr

wie lediglich eine durch Selbstsucht begründete Interessengemeinschaft. Er soll uns mehr sein wie diese, eine Kultur-, Lebens- und Schicksalsgemeinschaft. Nicht nur eine Organisation, deren man sich nur dann erinnert, wenn man seinen Einfluß und seine Gewalt gebraucht, um widerrechtliche Ansprüche seiner Mitbürger abzuwehren. Nicht in glücklichen Tagen zeigt sich die Größe des nationalen Gedankens, sondern heute, wo er für uns eine Leidens- und Schicksalsgemeinschaft ist. Nicht nur der kulturelle, sondern auch der wirtschaftliche Wiederaufbau hängt vom großen Teile von der Stärke des nationalen Gedankens und der sich daraus ergebenden Opferbereitschaft ab. Der deutsche Wirtschaftskörper, der durch die gewaltigen Operationen, durch den Friedensvertrag, in schwerem Fieber liegt, kann sich nur dann wieder erholen, wenn von weiteren gewaltigen Eingriffen Abstand genommen wird. Auf Leben und Tod sind heute die deutschen Volksgenossen aus Ost und West, Süd und Nord aufeinander angewiesen. Über alle Stämme, mögen sie auch sonst noch so verschieden veranlagt sein, muß der Wille wachen, die Reichseinheit zu wahren. Tritt dieser Gedanke hinter einen anderen zurück, besteht die Gefahr, daß einzelne Glieder dem brutalen Nachgedanken deutegerechter Nachbarn zum Opfer fallen. Sie (Süd) würden nur den Kulturbürger für andere Nationen und Arbeitssklaven der ausländischen Kapitalisten werden, während der verbleibende Rest nicht nur kulturell sondern auch wirtschaftlich vertümmert mühte.

Den Staatsgedanken und das nationale Bewußtsein, wie es im alten Deutschland im Obrigkeitsstaate aufgefakt wurde, wo des Bürgers erste Pflicht war Steuern zahlen und Maul halten“ lehnen wir ab. Aus innerer Überzeugung, aus Liebe zu Volk und Nation soll ein jeder Volksgenosse seine Staatsbürgerpflichten erfüllen, auch dann, wenn wie in der jetzigen Zeit, das Vaterland den einzelnen so bitter wenig zu bieten vermag.

Aus diesen Auffassungen heraus haben wir eine große Forderung an alle Faktoren des öffentlichen Lebens zu stellen:

Zusammenhang aller christlich-national denkenden Kreise.

Über alle konfessionelle und parteipolitische Gegensätze hinweg haben sich alle Gutgesinnten die Hände zur gemeinsamen Wiederaufbauarbeit zu reichen. Bemerkenswert ist nur was für ein Echo dieser Ruf der christlichen Arbeiterbewegung gefunden hat. Im Grunde genommen sind alle in Betracht kommenden Faktoren damit einverstanden, wenn auch teilweise die im Wege stehenden Hindernisse als fast unübersteigbar

werden. In erster Linie werden sich die politischen Parteien mit dieser Forderung auseinandersetzen haben. Wir sind die letzten, die an einen Erfolg in greifbarer Nähe glauben. Aber ein Gedanke, innerlich gesund und lebenskräftig, wird sich schon durchsetzen, wenn er richtig vertreten und seine Zeit gekommen. Was in der christlichen Arbeiterbewegung möglich gewesen, sich über alle Vorurteile und Gegensätze hinweg zur gemeinsamen Arbeit die Hände zu reichen, muß auch im politischen Leben möglich sein.

Mit dieser Forderung tritt die Gewerkschaftsbewegung aus dem verhältnismäßig engen Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit heraus. Sie brach sich aber damit keineswegs, nunmehr in die parteipolitische Arena herabzulassen. Die ausgehellte Forderung ist letzten Endes von so großer wirtschaftlicher Bedeutung, daß eine ernsthafte Arbeiterbewegung nicht an ihr vorbeigehen kann. Wenn bisher die politischen Parteien nur recht zaghaft an die Erörterung dieser Forderung der Zeit herantreten sind, so war es nicht der Gewerkschaften, hier einmal mit lautmächtigem Griff zuzugreifen und neue Wege zum Wiederaufbau zu weisen.

Aber nicht wahllos sollen alle widerstrebenden Elemente zusammengeführt werden. Auch nicht alle, die sich bisher selbst als gutgesinnt und national bezeichnet haben, sondern eine dritte und vierte Forderung haben wir noch zu stellen:

Demokratisch und Sozial.

Der Kongress verlangt im staatlichen und wirtschaftlichen Leben eine wahre Demokratie, eine wahre Freiheit. Im politischen und staatlichen Leben soll ein jeder, ohne jedes Vorrecht und Privilegium, die Möglichkeit haben, entsprechend seinen Kräften und Fähigkeiten mit zu raten und zu tun. Voraussetzungslos stellt sich unsere Bewegung auf den gegebenen Boden der neuen Reichsverfassung und ist bereit, alle sich daraus ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Das Scherzgewicht der Tagung mußte selbstverständlich auf die Forderung einer

wirtschaftlich sozialen Gestaltung

unseres Wirtschaftslebens gelegt werden. Im Wirtschaftsleben müssen letzten Endes die Grundzüge des öffentlichen und staatlichen Lebens zur Auswirkung kommen. Mit dem kapitalistischen System, welches nur ein Ziel den Gewinn als Zweck der Arbeit und der Produktion kannte, muß gründlich gebrochen werden. Gemeinwirtschaft, der Wille, dem Ganzen zu dienen, muß das Wirtschaftsleben beherrschen. Für Eigennutz und persönliche Bereicherung ist heute kein Platz mehr im zusammengebrochenen Deutschland.

Von diesem Geiste, der sich in die vier Worte „christlich, national, demokratisch und sozial“ zusammenfassen läßt, war die ganze Tagung besetzt. Aus ihm heraus entstanden einzelne konkrete Forderungen, an deren Verwirklichung die gesamte christliche Arbeiterchaft mitzuarbeiten berufen ist.

Die Beschlüsse des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

Zu recht wirkungsvoller Weise hat der Kongress zu den wichtigsten Problemen der gegenwärtigen Zeit Stellung genommen. Da konnte er am liebsten an einer Tagung vorüber gehen, da von entscheidender Bedeutung für den Wiederaufbau unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens ist, an dem Friedensvertrag von Ver-

saillen. Der uns auferlegte Gewaltstoß ist schier unerträglich für das Volk und nimmt und die Kraft für einen gesunden Wiederaufbau. Wir können in unserer Ohnmacht nur zu dem Weltgewissen appellieren, damit auch unser ehemaligen Feinde uns Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dieser Appell wurde in überaus eindringlicher Weise vom Kongress an das internationale Gewissen gerichtet. Als der 1. Kongressvorsitzende Staatsminister Kollege Stegerwald, in seiner zweieinhalbstündigen Rede über das Thema: Die christlich-nationale Arbeiterfrage und die Lebensfragen des deutschen Volkes unter anderem auch mit aller Entschiedenheit für eine grundlegende Revision des Versailler Friedensvertrages sich aussprach, brauchte minutenlanges stürmischer Beifall durch den großen Raum des Städtischen Saalbauers. Damit gab der Kongress mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß die Erhebung dieser Forderung auch erste und heiligste Pflicht des Kongresses war.

Um die Zusammenarbeit aller gutgesinnten Kräfte auf politischem Gebiete herbeizuführen, ohne aber von der bisherigen parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften abzuweichen, wurde die Bildung eines parlamentarischen Komitees beschlossen. Dasselbe Komitee ist die Aufgabe zugewiesen, im Sinne unserer Bestrebungen innerhalb der politischen Parteien zu wirken. Als Wangel wurde in weiten Kreisen unserer Bewegung das Fehlen einer großen Tageszeitung, die nicht vom parteipolitischen, sondern von unserem gewerkschaftlichen Standpunkte alle politischen und wirtschaftlichen Ereignisse betrachtet und wertet, empfunden. Dem Wangel soll nunmehr abgeholfen werden. Die Gewerkschaftsorgane konnten dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Sie sind in ihrem Umfange zu beschränkt und können auch nur im engeren Rahmen kaum über den Kreis der Mitglieder hinaus, für unsere Ideen in der Öffentlichkeit wirken. Als Ergänzung zu den Gewerkschaftsblättern wurde die Gründung einer großen Tageszeitung, die die Vertretung unserer Ideen und Forderungen in der breiten Öffentlichkeit übernimmt, beschlossen. Durch tägliche Erscheinungen soll sie in die Lage versetzt werden, sofort zu allen Erscheinungen, die für das wirtschaftliche und soziale Leben Bedeutung haben, Stellung zu nehmen.

Den Grundstock der Leser dieses Blattes sollen die Vertrauensleute des Deutschen Gewerkschaftsbundes bilden, um bei ihnen einen einheitlichen Willen für den deutschen Wiederaufbau herbeizuführen. Daneben ist das Blatt für die führenden Kreise des deutschen Volkes überhaupt bestimmt.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wurde weiterhin beauftragt, im Benehmen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Reichsverband deutscher Kaufmännervereine und familiären Organisationen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung (konfessionelle Arbeiter, Gesellen, Jugendvereine usw.) die Gründung eines Deutschen Volksbundes beizugehen in die Wege zu leiten, um die wirtschaftlichen Kräfte der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der diesen nachstehenden Kreise bei dem Wiederaufbau Deutschlands einheitlich zur Geltung zu bringen.

Nach einem Referat des Kollegen Imbusch über die Verbesserung der Handarbeit und gewerkschaftliche Lohnpolitik wurde unsere Erklärung zu dieser wichtigsten gewerkschaftlichen Frage in folgender Entschliessung niederschrieben:

Der 10. Monarch der christlichen Gewerkschaften nimmt mit aller Deutlichkeit Stellung von der durch den Krieg und seine Folgen herbeigeführten hohen Bewertung der körperlichen Arbeit und streift dabei gleichzeitig die vielfach

herortretende Unterschätzung der geistigen Arbeit und tritt für eine gerechte Würdigung und wirtschaftliche Sicherstellung derselben ein unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenart und Arbeitsbedingungen.

Er betrachtet es als selbstverständlich, daß alle christlichen Gewerkschaftler in der Lohnfrage energisch die Interessen der Arbeiter vertreten, nunmehr auch die in der letzten Zeit eingetretenen Lohnsteigerungen bei weitem nicht den Ausgleichen schaffen für das Aussteigen der Preise.

Es muß ein richtiges Verhältnis zwischen den Löhnen der einzelnen Berufsgruppen hergestellt werden.

Es ist darauf zu achten, daß den volkswirtschaftlich notwendigen Arbeiten die erforderlichen Kräfte nicht fehlen.

Das Streben nach höherer Ausbildung muß durch entsprechende Verbesserung der geltenden Arbeit erhalten bleiben.

Bei der Festsetzung der Löhne muß die notwendige Rücksicht auf die Interessen der Volksgemeinschaft genommen werden.

Für unser Gesamtvolk oder gewisse Bezirke oder Orte notwendige Betriebe dürfen nicht erbrüht werden.

Bei der Behandlung der Lohnfragen dürfen nur sachliche und nicht Konkurrenz- und Nationalitätsgründe den Ausschlag geben.

Die Nominallöhne dürfen nicht zu hoch zu geschätzt werden. Der Wert der Gesamtheit ist nicht mit einem Hochtreiben der Nominallöhne, sondern nur mit Beseitigung ihrer Ursachen, also mit der Beseitigung des Mangels an Geldmitteln und sonstigen Bedürfnisgütern, zu greiffen.

Es ist infolgedessen der größte Wert auf ausreichende Leistungen zu legen. Der tarifliche oder repetitive Akkordlohn wird deshalb vielfach als notwendige Lohnform sein müssen. Er ist natürlich nicht zu einer gesundheitsschädlichen Überanstrengung der Arbeiter und zur Vermehrung der Unfälle führen.

Da der Lohn nicht nur ein Teil der Produktionskosten ist, sondern auch das Einkommen des Arbeiters darstellt, von dem dieser mit seiner Familie leben muß, ist die Zahlung eines für die ganze Familie ausreichenden Lohnes anzustreben. Eine Berücksichtigung des Familienstandes und der Zahl der Kinder bei der Lohnfestsetzung durch ausreichende Lohnzulagen, die weitgehend aus einer Ausgleichsliste zu leisten sind, ist deshalb notwendig. Sie darf aber nicht dazu führen, daß das Existenzminimum als Norm für die Entlohnung zugrunde gelegt wird.

Den Arbeiterinnen sind für gleiche Leistungen die gleichen Löhne zu zahlen wie den Männern. Den ledigen Arbeiterinnen muß durch Gewährleistung eines ausreichenden Lohnes die Gründung eines eigenen Hausstandes ermöglicht werden.

Durch Organisation des Einkaufs und Verminderung des schädlichen Luxuskonsums ist die Kaufkraft des Lohnes nach Möglichkeit zu heben.

Geleitliche Neuordnung der Arbeitszeit.

Das Urteil über den Wert, besonders über die schematische Neuordnung des Achtstundentages für alle Berufe, wird immer verschiedener ausfallen, je nachdem man von volkswirtschaftlichen oder sozialpolitischen Gesichtspunkten an die Sache herangeht. Der Tatsache, daß wir heute mehr produzieren müssen wie im letzten Jahre, um die notwendigen Rohstoffe herzustellen, Fertigerwaren ins Ausland liefern zu müssen, um Rohstoffe und Lebensmittel einführen zu können, steht die andere Tatsache, daß heute in manchen Berufen die

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten
IVb 55, 123, 1247

Berlin W. 68, den 30. Nov. 1920.
Wilhelmstr. 79

Auf die Eingabe vom 15. d. M., betreffend
das Tragen von Mützennummern durch die
Straßenbahnbediensteten.

Auf die aus den Kreisen der Straßen-
bahnbediensteten mehrfach gehäuften
Wünsche habe ich in gleicher Weise wie
bei den Lachener Straßenbahnen auch die
Aufsichtsbehörde anderer Straßenbahnen
ermächtigt, bis auf weiteres versuchs-
weise das Ablegen der Mützennummern
unter der Bedingung zu gestatten, daß
das Personal den Jahrgängen, die die
Persönlichkeit eines Betriebsbeamten fest-
stellen wollen, den nach § 63 der Bau-
und Betriebsvorschriften für Straßen-
bahnen mitzuführenden Dienstausweis
vorzulegen hat. Ich werde nunmehr die
Ausführung der Bestimmung in § 64 der
Bau- und Betriebsvorschriften in Erwäh-
nung nehmen.

Im Auftrage:
Unterschrift.

Die Anträge, das Ablegen der Mützen-
nummer zu genehmigen, sind daher an die
für die Straßenbahnen zuständigen Auf-
sichtsbehörden, Regierungspräsidenten und
Eisenbahndirektionen, zu richten.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Verhältnis Tarifverhandlungen
für die Straßenbahnen.

- 1. Kommunale Bahnen.
- 2. Private Bahnen.

1. Bei der Schaffung des Reichsmanteltarifs
für die Gemeindebetriebe wurde eine zentrale Re-
gelung der Straßenbahnerverhältnisse von den
Vertragspartnern vorbehalten. In zahlreichen
Gleichen jedoch, die eigene Straßenbahnen besitzen,
wurden die Bestimmungen des Reichsmanteltarifs
ohne weiteres auch auf das Fahrpersonal der
Straßenbahnen angewandt. Das Personal war
mit dieser Regelung selbstverständlich durchaus
einstimmig. Aus gehören aber eine Reihe
kleinerer Straßenbahnen dem Arbeitgeberverband
der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und
Privatbahnen als Mitglied an. Infolgedessen an-
tortlicht dieses Personal dem Tarifvertrage, der
mit dem privaten Arbeitgeberverband abge-
schlossen wurde, dem Tarifvertrag 1 und 2. So-
wohl die Arbeitsverhältnisse wie die Löhne sind
aber auf Grund der verschiedenen Verträge ebenso
verschieden geregelt. Daraus folgt, daß für die
Straßenbahner der betr. Gemeinden andere Lohn-
und Arbeitsverhältnisse maßgebend sind wie für
die übrigen städtischen Betriebe und Arbeiter
technische Verhältnisse bestehen ja auch an man-
chen Orten hinsichtlich der Gas-, Elektrizitäts-
und Wasserwerke. Diese Verschiedenartigkeit der
Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden ist kein
idealer Zustand und kann weder die Arbeitgeber
noch die Arbeitnehmer befriedigen. Zweck und
Ziel des Tarifvertrages ist die möglichst einheit-
liche und gleichmäßige Gestaltung der Verhältnisse.
Durch das Bestehen mehrerer Verträge, die je von
anderen Vertragspartnern geschlossen wurden,
wird diese Einheitlichkeit natürlich nicht erreicht
und die Erreichung des Zieles unnötig erschwert.
An der Befestigung dieses Zustandes sind daher
alle Parteien gleichmäßig interessiert. Wir haben
deshalb stets in diesem Sinne Stellung genommen.
Das ist uns umso leichter, als in unserem Ver-
bände Gemeindearbeiter und Straßenbahner ein-
heitlich organisiert sind. Auf Seiten der sozial-
demokratischen Gewerkschaften ist dies nicht der

Fall. Das Fahrpersonal der städtischen Straßen-
bahnen bildet das Streitobjekt zwischen dem
Transportarbeiterverband und dem Verband der
Gemeinde- und Staatsarbeiter. Beide zählen
einen Teil dieses Personals zu ihren Mitgliedern.
Daher versuchte der Transportarbeiterverband
auch, an dem Manteltarif für die Gemeinden
Mitkontroben zu werden, bzw. einen Sondertarif
für die städtischen Straßenbahnen mit abzuschlie-
ßen. Dem Drängen des Transportarbeiterver-
bandes gab endlich der Arbeitgeberverband der
deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände nach.
Er unterbreitete den beiden Vertragspartnern, d. h.
dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
und unserem Verbands, ebenso dem Deutschen
Transportarbeiterverband, einen Entwurf zu
einem Tarif für die städtischen Straßenbahnen
und lud zu Verhandlungen auf den 25. und 26.
November nach Weimar ein. Die zwenntägigen
Verhandlungen, an denen unsererseits die Kollegen
Dedenbach, Beder und Jachbender teil-
nahmen, hatten jedoch nur ein negatives Er-
gebnis. In der Frage der wirklichen
Arbeitszeit, der Regelung der Dienst-
sicherheit, der Bezahlung der Wochen-
feiertage und einiger sonstigen Punkte
konnte keine Einigung erzielt wer-
den, weil die Arbeitgeber zu wenig
Entgegenkommen zeigten. Die einzelnen
Verbände werden zunächst Stellung zu dem Ver-
handlungsergebnis nehmen. Jedoch ist mit einer
Annahme desselben kaum zu rechnen.

2. Die Straßenbahntarifverträge 1 und 2 sind
vom Arbeitgeberverband der Straßenbahnen zum
11. Dezember d. J. geschlossen worden. Die be-
teiligten Arbeiterorganisationen haben ihr Ver-
ständnis auf eine Kündigung der Verträge verzichtet. Der
Arbeitgeberverband hat nun seinerseits einen
neuen Entwurf unterbreitet, der gegenüber dem
bisherigen Vertrag ganz erhebliche Ver-
besserungen vorstellt. So z. B. liegt
der Arbeitszeit: Pausen von länger als drei
Minuten gelten nicht als Arbeitszeit. Der
Vorbereitungs- und Abschlußzeit des Fahrper-
sonals wird auf die Arbeitszeit nicht angerech-
net. Die Zuschläge für Überstunden und Nacht-
arbeit sollen von 25 Proz auf 20 Proz bzw. von
50 Proz auf 40 Proz herabgesetzt werden.
Die Bestimmungen über die Lohnfortzah-
lung im Krankheitsfall fehlen
völlig in dem neuen Vertrag; ebenso fehlen
die Bestimmungen über die Kusschüsse voll-
ständig. Das gleiche ist der Fall bezgl. des
Belastungsgünstigeren Lohn- und
Arbeitsverhältnisse. Auch in anderen
Beziehungen enthält der Vertrag noch mancherlei
Verbesserungen. Verhandlungstermin
war auf den 2. Dezember in Berlin anberaumt.
Von unserem Verbands nahmen die Kollegen
Dedenbach und Beder (Köln), Dorf-
mann (Essen) und Knoll (Berlin) daran teil.
Nach Erklärungen des Kollegen Schuman vom
Transportarbeiterverband und des Kollegen De-
denbach worin beide den vorliegenden Entwurf als
unannehmbar bewerteten, zogen sich die Arbeit-
geber zurück. Nach kurzer Beratung haben diese
darauf die Erklärung ab, daß sie unter den ab-
wägenden Umständen

die Verhandlungen als gescheitert

betrachteten. Die Verhandlungen fanden damit
schon nach einwöchiger Dauer ihren Ab-
schluß. Mit dem Reichsmanteltarif werden gemäß
§ 8 derselben auch die Gruppe verträge am 31.
Dezember für die Straßenbahnen ab

Damit beginnt also mit dem 1. Januar 1921
eine tariflose Zeit für die Straßenbahnen, sofern
es nicht gelingt, bis dahin doch noch eine Annahme

über die Arbeitskraft die Nachfrage we-
sentlich übersteigt, gegenüber. Im neuen
Reichsland soll man auch von den wirklich
tätigen 8 Stunden Arbeitenden keine Mehrar-
beit verlangen, solange noch Tausende gesunde,
arbeitsfähige vorhanden sind, die es immer noch
wünschen, nicht nur zu leben, sondern auch gut
zu leben, ohne überhaupt zu arbeiten. Alle
Versuche, die überragende Arbeitszeit zu verlan-
gen, haben nur in den Volkswirtschafts- und
Kleinbetrieben, der eigentlichen Bergarbeiter,
wo die notwendige Anzahl dieser Spezial-
arbeiter hat die Einstellung von großen Massen
unqualifizierter Arbeiter keinen Zweck. Technisch
von die Verhältnisse im Bergbau, liegen sie auch
in manchen anderen Rohstoffindustrien. Die
Allgemeinheit kann daher diesen Arbeitergrup-
pen nur Dank sagen, wenn sie im Interesse der
Gesamtheit sich zur Leistung von Überleistungen
und Mehrarbeit bereit findet.

Die Versuche in anderen Gewerben und Be-
trieben, wie bei den Straßenbahnen, eine Über-
leistung des Achtstundentages durch regel-
mäßige Überstunden herbeizuführen, ist weder
aus sozialpolitischen noch volkswirtschaftlichen
Gründen zu rechtfertigen. Vielmehr liegt hier
die Forderungstellung von weiteren Arbeitskräften,
die mit Verlängerung der Arbeitszeit, im In-
teresse der Volkswirtschaft sowohl, wie im so-
zialen Interesse. Die Versuche der Unterneh-
mer in letzter Zeit, auch hier eine Preisse in
den Achtstundentag zu legen, sind daher nicht
anders, als Versuche, die finanziellen Verhält-
nisse der Betriebe auf Kosten eines sozialen
Vorschlusses der Arbeiter und Angehörigen zu
schonen, zu bewerten.

Insichtige waren sich aber schon längst
über klar, daß die erste Verordnung der Re-
gierungsbefugnisse über den Achtstun-
dentag auf die Dauer den berechtigten Anfor-
derungen der Volkswirtschaft nicht gerecht
wurde, und daß eine neue gesetzliche Regelung
der Arbeitszeit erfolgen müsse.

Im Reichsarbeitsministerium hat nunmehr
ein Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit
vorgelegt, der im wesentlichen bereits von den Lan-
desregierungen gebilligt worden sein soll. Der
Entwurf hält sich an die internationalen Ver-
einbarungen, die 1910 in Washington ge-
schlossen wurden und die eine Arbeitszeit von täglich
acht Stunden bzw. wöchentlich 48 Stunden vor-
schreiben. Der Entwurf soll jedoch eine Über-
leistung des Achtstundentages innerhalb der
Grundberufstagsstundenwoche vorsehen, und zwar
in einem Zeitraum von 60 bis 90 Tagen bei
Verhandlungen in einzelnen Indu-
strien. Die Höchststundenzahl eines Arbeits-
tages soll immerhin aber neun Stunden nicht
überschreiten. Von dieser Neuregelung werden
die Verkehrsbetriebe, wie Eisenbahn und
Post, ausgeschlossen sein. Der Entwurf
soll für jugendliche Arbeiter besondere Schutz-
bestimmungen vor.

Eine eingehende Stellungnahme zu diesem
Gesetzentwurf ist selbstverständlich erst dann
möglich, wenn der Entwurf im ganzen Wort-
laut ausliegt.

Ablegen der Mützennummer.

Auf den Antrag unseres Zentralvorstandes
an den Minister der öffentlichen Arbeiten,
den § 64 der Bau- und Betriebsvorschriften
für Straßenbahnen abzuändern, ging uns
folgende Antwort zu:

bare Verhandlungsbase zu finden. Ausichten dafür sind im Augenblick allerdings nicht vorhanden. Daher ist mit Bewegungen auf der ganzen Linie zu rechnen. Entscheidend ist jedenfalls, festzustellen, daß zwischen den beteiligten Gewerkschaften völlige Einvernehmen darüber erzielt wurde, die Bewegungen gemeinschaftlich, Schlichter zu Schlichter zu führen. Für unsere Kollegen heißt es jetzt, auf dem Posten zu sein, enge Fühlung mit den Bezielstellungen und der Verbandsleitung zu haben und strengste Solidarität zu üben. Sorgen wird durch eifrige Herbeiarbeit und gebührende Opferwilligkeit dafür, daß wir in der Lage sind, dem Recht zum Siege zu verhelfen.

Die neuen Löhne der Kölner Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner.

Der laufende Tarifvertrag für die Kölner städtischen Arbeiter und Straßenbahner hatte bis zum 31. Dezember d. J. Gültigkeit. Infolge der Zersplitterung haben sich die Organisationen aber vereinigt, um Gewährung einer Wirtschaftshilfe von 600 M und für jedes Kind von 200 M einzukommen. Die Verwaltung lehnte diesen Antrag ab, erklärte sich aber bereit, die Lohnsätze des Tarifvertrages ab 1. November um 25 Pf. pro Stunde für Ledige und 50 Pf. für Verheiratete zu erhöhen. Dieses Angebot wurde seitens der Arbeiterchaft mit einer Forderung um Erhöhung der Stundenlöhne um 1 M, gleichmäßig für alle, beantwortet. Längere, zum Teil recht erregte Verhandlungen führten aber schließlich zu einer Verständigung. In der Sitzung am 2. Dezember erließ die Stadtverordnetenversammlung zu nachstehendem Beschlusse keine Zustimmung.

a) Für die Zeit vom 1. November 1920 ab werden für die städtischen Arbeiter folgende Löhne vereinbart, wobei besondere laufende Zulagen nur insoweit gewährt werden, als sie in diesem Tarifvertrag vereinbart sind.

Im 1. Jahr im 2. im 3. im 4. im 5.

Lohnklasse 1	276,40	270,00	260,00	252,00	253,20
Lohnklasse 2	273,60	274,80	270,00	277,20	278,40
Lohnklasse 3	268,80	270,00	271,20	272,40	273,60
Lohnklasse 4	264,00	265,20	266,40	267,60	268,80

Lohnklasse 5	259,20	260,40	261,60	262,80	264,00
Arbeiterinnen	216,00	217,20	218,40	219,60	220,80

pro Woche.

Arbeiterinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechenden Lohnklassen eingereiht. Jugendliche Handwerker im Alter von 18 bis 20 Jahren erhalten einen Wochenlohn von 225,60 M, jugendliche Handwerker unter 18 Jahren erhalten wöchentlich 11,40 M weniger.

Jugendliche Arbeiter u. Arbeiterinnen erhalten im 15. Lebensjahre	98,40 M	88,80 M
16. "	122,40 M	110,40 M
17. "	146,40 M	132,00 M
18. "	171,20 M	153,60 M
19. "	196,00 M	175,40 M
20. "	216,00 M	192,40 M

Zehnjährige erhalten im 1. Jahre	48,00 M	
"	2 "	55,20 M
"	3 "	62,40 M

b) Vorarbeiter der Lohnklasse 1, die früher eine dauernde, d. h. eine ständige Zuschlagszulage bezogen haben, erhalten pro Stunde 10 Pf. mehr wie der Lohn der Lohnklasse 1.

c) Gelehrte Handwerker und deren Vorarbeiter erhalten außer ihrem Lohn eine besondere Handwerkerzulage von 10 Pf. die Stunde.

d) Neben diesen Löhnen erhalten die Verheirateten eine Verheiraterzulage von wöchentlich 12 M und eine Kinderzulage von 30 M monatlich für jedes zu berücksichtigende Kind.

Bei Lohnzählungen kommt die Verheiraterzulage und die Kinderzulage nur dann in Ansatz, wenn der Lohnzähler über einen Tag hinausgeht.

Löhne werden den Verheiraten nicht ausbezahlt, wenn sie mit Angehörigen einen gemeinschaftlichen Haushalt führen und sie auf Grund gesetzlicher oder städtischer Verpflichtung unterhalten. Angehörige sind Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern), ferner Geschwister, Stiefeltern, Stiefgeschwister und Pflegeeltern.

Verwitwete oder geschiedene Personen sind den Verheiraten gleichzustellen, wenn sie einen eigenen Haushalt führen.

e) Bei Wechselstichtarbeiten ergeben sich die angegebenen Wochenentgelte in demselben Verhält-

nis, in dem die Dienstplanmäßige Arbeitszeit die Dauer von 48 Stunden in der Woche übersteigt. Arbeiterern, die freie Verpflegung und Wohnung haben, werden dafür wöchentlich 65 M vom Lohn in Abzug gebracht.

Lohnbestimmungen für das Fahrpersonal der städtischen Bahnen.

Der Lohn beträgt für	Schaffner	Subter
im 1. Jahre	1180,20 M	1201,00 M
" 2. "	1187,40 M	1206,20 M
" 3. "	1190,60 M	1211,60 M
" 4. "	1195,80 M	1216,60 M
" 5. "	1201,00 M	1221,80 M

pro Monat.

Das in Ausbildung befindliche Personal erhält 15 M weniger. Bei der Lohnverrechnung werden 30 Tage zugrunde gelegt. Besatzungszulagen, wie für die Dauer dieses Vertrages nicht gewährt.

Somit kommt noch die bereits in a) angeführte vorgegebene Kinderzulage von 30 Mark pro Kind und Monat und eine neue Zulage von 12 Mark pro Woche für Verheiratete.

Die Begründung, die der Beigeordnete Stadtrat ein demnächstiger Beamteter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der Vorlage im Kollegium gar nicht besonders interessant, weil sie eben von einem Sozialdemokraten, der heute allerdings in verantwortlicher Stellung sich befindet, gemacht wurden, führte ungefähr folgendes an:

Die Löhne der abgeleiteten einmündigen Wirtschaftsbetriebe belaufen sich auf rund 11 Millionen Mark, und die lächerlichen Kosten der dann bezahlten Lohnrechnung von 1 Mark die Stunde um rund 30 Millionen über für die drei Monate des noch bestehenden Tarifvertrages — 1. Oktober 1919 bis 31. Dezember 1920 — 7 1/2 Millionen Mark! Die Besetzung und auch die Lohn- und Gehaltsanfragen waren sich einig, daß bei dem tiefsten Stand der städtischen Finanzen und bei den hohen Preisen für Gas, Wasser und elektrischen Strom eine derartige Summe nicht bewilligt werden konnte. Es kam hinzu, daß die von mir gebildete Staffell für die Kostenerhebung einer vollständigen Familie aus Steigerung von 10 bis 12 End-Etappen von 10,11 Prozent oder pro Woche 22,21 M ergab. Um nun der Forderung, die die

Die Kongresse

der christlichen Gewerkschaften.

Der größte Teil der heute den christlichen Gewerkschaften angehörenden Mitglieder sind erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit organisiert. Infolgedessen auch weniger mit unserer Bewegung und ihrer Vergangenheit verwechselt und vertraut. Wohl alle hatten schon früher von dieser Bewegung gehört und gelesen, aber ein tieferes Eindringen in die Grundlagen, die Ziele und die anzuwendenden Mittel blieb ihnen als Außenstehende verwehrt. Um aber das heutige Sein und Wirken richtig verstehen und würdigen zu können, ist eine gewisse Kenntnis der Vergangenheit und der Entwicklung unbedingt notwendig. Ein getreues Spiegelbild der Entwicklung unserer Bewegung bieten uns die großen Tagungen, die sogenannten Kongresse. Auf diesen Tagungen wurden nicht nur die inneren Angelegenheiten der Bewegung erörtert, sondern sie nahmen auch Stellung zu all den Fragen und Problemen, die mit der sozialen wirtschaftlichen Lage des arbeitenden Standes in engem Zusammenhang standen. Von Mainz, wo 1899 der erste Kongreß stattfand, bis Essen 1920 ist allerdings ein weiter

Weg. Wie bei jeder gesunden Bewegung sehen wir auch hier ein langsames Hineinwachsen in die großen Aufgaben und Ziele. Zum erstenmal traten die Vertreter der christlichen Gewerkschaften (wenn man die damals bestehenden christlichen sozialistischen Vereine schon als Gewerkschaften ansprechen will) 1899 in Mainz zusammen. Es sollte die programmatische und organisatorische Grundlage der neuen Bewegung geschaffen werden. Neben einer einheitlicheren Auffassung über die Notwendigkeit von Zentralorganisationen wurde der interkonfessionelle Charakter und die parteipolitische Neutralität festgelegt. Herausgearbeitet wurden die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und ebenso die beiderseitigen Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer betont. Der zweite Kongreß 1900 in Frankfurt a. M. beschäftigte sich in der Hauptsache mit praktischen Organisationsfragen; Ausbau der christlichen Gewerkschaften, Kurstreffen der Berufsvereine zu einem Gesamtverbande, Gründung von Ortsstellen, Unterstützungsweisen in den christlichen Gewerkschaften usw. Der Kongreß trug zur Förderung einer engeren Verbindung sehr viel bei. Auf dem dritten Kongreß 1901 in Krefeld wurde der zentrale Charakter der einzelnen Verbände nochmals scharf unterstrichen und dann

die Frage der Ortsstellen behandelt. Ferner wurden eine Reihe anderer organisatorischer Fragen des Gesamtverbandes behandelt. Verhandelt wurde weiter das Unterstützungsweisen, die Verleihung des Korporationsrechte an die Berufsvereine usw.

Bis dahin hatte man sich ausschließlich mit inneren und organisatorischen Aufgaben der Gewerkschaften befaßt. Zur Mitarbeit an der Lösung der sonstigen sozialen Fragen fehlte es bloß dahin, sowohl an Geld, wie an Erfahrung und fähigen Kräften. Die Unterstützung, die den älteren Gewerkschaften: Text- und Hirt-Dundersch., aus intellektuellen Kreisen in so ausgiebiger Weise in ihren Gründungsjahren zuteil geworden war, fehlte bei den christlichen Gewerkschaften fast vollständig aus. Und wo sie gewährt wurde, war sie teilweise nicht ganz ohne Selbstsucht. Damit soll gewiß nicht Leuten, wie dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und anderen Herren, die in selbstloser Weise die junge Bewegung unterstützen, zuneide getreten werden. In der Hauptsache war unsere Bewegung aber auf sich selbst gestellt. Um so erfreulicher ist, daß trotz der gewaltigen Umwälzungen in den letzten 21 Jahren an der programmatischen und organisatorischen Grundlage, die auf den ersten drei Kongressen von einflussreichen Arbeitern gelegt

der Höhe der Familie desto stärker auswirkt, die Rechnung zu legen, beschloß die Lohn- und Einkommnisse, keine gleichmäßige Lohnzulage zu geben, sondern in der verheirateten Arbeiterklasse als den ledigen zu gewähren, um so bei der Lohnzahlung auch die sozialen Gesichtspunkte mehr zu berücksichtigen. Es würden den ledigen Arbeiter 15 Pf. die Stunde und den verheirateten Arbeiter 20 Pf. an Lohnzulage ab 1. November gegeben. Die Betriebsräte, denen diese Lohnzulage sehr gering erschien, ließ die männliche Arbeiterklasse mit einer Verheiratenzulage zu nützen, nachdem auch das Angebot einer Zulage unter ihren Mitgliedern vor. Der Arbeiterausschuß die Annahme des Angebots hat, möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Forderungen, die gegenüber der Privatindustrie gestellt die sozialen Punkte angefaßt werden, der Forderung unter keinen Umständen nachzugeben. Es wäre nämlich gelagt, daß die Arbeiter, stets den Arbeiter erlauben werden, ihnen am liebsten wäre, und das sei bei der Lohnzahlung nach der Familienverhältnisse immer der Fall. Nach der Abschaffung der Betriebsräte der Entlassung von Arbeitern und aus anderen Gründen hätte ich die Einkommen bei der Privatindustrie im allgemeinen schon nicht für möglich, bei den Arbeitern in der Industrie überhaupt nicht zu. Ein anderer Punkt ist mit der sozialen Entlohnung wird der gleiche Arbeit weicher Lohn. In der heutigen Zeit aber, wo der Lohn nicht am Leistung und Gewissenhaftigkeit sondern von unzähligen anderen Dingen abhängt, vor allen Dingen aber von der heftigen werdenden Leuerung, muß man vom ledigen Arbeiter verlangen, daß er jede Sozialarbeit in der verheirateten Mitarbeiter zu erwarten hat. In 1000 ledigen Arbeitern, die die Stadt hat, sind 600 unter 20 Jahre. Mehr von 1000 ledigen wohnen bei ihrer Eltern und verheiratet sind weniger. Sie sind alle in der Lage, den Gehalt nur dem ungelohnten Arbeiter, der 21 Mark die Woche 25,20 Mark, beim gelohnten Arbeiter 28,10 bis 29,40. In diesem Lohn kommt beim verheir-

telesen Arbeiter eine Verheiratenzulage von wöchentlich 12 Mark und eine Kinderzulage von monatlich 50 Mark für jedes Kind, so daß ein verheirateter Handwerker mit zwei Kindern wöchentlich 24,20 bis 31,20 Mark hat. Man wird mir nun entgegenhalten, daß ich damit noch 12,70 Mark unter dem von mir errechneten Existenzminimum für den Monat Oktober blieb. Ich gebe dieses zu, bitte aber zu berücksichtigen, daß der Durchschnitt der bei der Stadt beschäftigten verheirateten Arbeiter nicht zwei Kinder, sondern nur 1,5 hat. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß in vielen Familien erwachsene Kinder sind, davon, soweit es Jungen sind, immer ein erheblicher Teil bei der Stadt arbeitet.

Der Redner gibt jedoch ein Bild von den Löhnen in der Privatindustrie und fährt dann fort: Dem Löhnen der Privatindustrie gegenüber habe ich nurmehr noch darauf hinzuweisen, daß die Stadt an zehn Feiertagen im Jahre, wo nicht gearbeitet wird, den Lohn durchbezahlt. Sozialleistungen im Durchschnitt fünfzig Krankheitslohn auf den städtischen Arbeiter im Jahre, an denen unter Anrechnung des Krankengeldes ebenfalls der Lohn voll gezahlt wird. Von den übrigen sozialen Einrichtungen: Durchzahlung des Lohnes bei Familienereignissen alle Art, mehr bezahltes Krankengeld nach schiedlicher Dienstzeit, Witwen- und Waisengeld und vielen anderen Dingen will ich hier gar nicht reden. Wer zwingt mich dazu, von all diesen Dingen zu reden, wer ist schuld, daß ich solche Gegenüberstellungen in voller Öffentlichkeit behandeln muß? Alle die städtischen Arbeiter, die mit mir empfinden, wissen sich bedanken bei denen, die gegen die städtische Verwaltung, und mich ganz besonders, in der unglücklichsten Art gegen und den Arbeiter Versprechungen machen, die sie selbst, wenn sie wirklich aus Anderen niemals erfüllen könnten. Unter solchen Umständen ist Offenheit und Klarheit das beste Mittel, um zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten zu kommen. Zusammenarbeit ist aber in allen städtischen und Staatsbetrieben mehr denn je notwendig, denn es sind Betriebe der Allgemeinheit. Dabei verlor ich durchaus nicht, daß die Arbeiter in der jetzigen schwierigen Zeit mit dem Lohn, den ihnen gezahlt wird, in den meisten Fällen nur

das Allernotwendigste bestreiten können und daß sie berechtigt sind, Lohnforderungen zu stellen. Sie müssen aber bedenken, daß sie in den städtischen Betrieben keine Betriebe vor sich haben, in denen 10, 20, 30 und mehr Prozent Dividende an einzelne Personen verteilt werden, sondern Betriebe, die mit wenigen Ausnahmen von der Allgemeinheit gewaltige Zuschüsse verlangen. Sie sollen ferner bedenken, daß die Stadt Köln bei über 12000 Arbeitern nur 1000 Zwickel hat, die sie aber in der jetzigen Zeit um abzulösen kann. Soll gemeinsam gearbeitet werden, dann haben wir auch gemeinsam die Verantwortung, nicht allein um die Ausgaben, sondern auch um die Einnahmen, es heißt um die Aufbringung der Mittel zu kümmern.

Mit manchem, was hier Genosse Haas gesagt hat, insbesondere auch mit seiner Ansicht über den Familienlohn in Gemeindebetrieben, sind auch wir vollständig einverstanden. Glauben aber nicht, daß er mit seinen beachtenswerten Ausführungen viel Verständnis bei seinen ehemaligen politischen Freunden, den jetzigen Unabhängigen, finden wird. Bei ihnen ist noch die alte gut angelegte Agitationsarbeit zu sein, um sich von den alten Methoden frei machen zu können.

Der neue Eisenvertrag

Als die Rheinischen Eisenbahnen in die Verwaltung der Rheinischen Bahngesellschaft traten, wurden auch die Lohn- und Dienstverhältnisse der Angestellten und Arbeiter einer Neuordnung unterzogen werden. Durch den Beirat der Rheinischen Bahngesellschaft zum Arbeitgeberverband der deutschen Eisenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen war die Regelung der allgemeinen Bedingungen durch die Tarifverträge I und II gegeben. Die Verhandlung über diese Verträge wurden durch eine am 24. November festgesetzten Verhandlung und Abschluß eines Gruppenvertrages geregelt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages lauten:

I. Lohn.

Der Lohn wird nach Kalenderjahr bezahlt. Er beträgt für Schaffner 2500 M.

de, nichts wesentliches haben ändern können. Mit der Zeit aber wuchs unsere Bewegung zu größeren Aufgaben hinein. Bemühter sollen die christlichen Gewerkschaften mehr und mehr lediglich Vereinigungen zur Erringung von Gewerkschaften und Arbeitszeitverkürzungen. Wichtig geht dieses hervor aus den Verhandlungen der späteren Kongresse, wo nicht nur organisatorische und das Arbeitsverhältniss währende Fragen zur Debatte standen, sondern sozialpolitische und volkswirtschaftliche Probleme.

Der vierte Kongress in München, 1902, befaßte sich mit den Fragen des Genossenschaftswesens, dem Schutz der gewerkschaftlich tätigen Frauen, Förderung der Selbstbildung der Arbeiter. Daß die christliche Gewerkschaftsbewegung von ihrer Jugend schon Einfluß verschafft hat, bewies der fünfte Kongress in Essen, an dem neben den Delegierten auch zahlreiche Teilnehmer nahmen. Unter anderem wurden die Arbeitslosenversicherung, der Familienversicherung und die Arbeiterauschüsse. Man hat beobachtet, daß die Schaffung der christlichen Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht. Der trotz vor allem die Zurechtweisung und Hoffnungslosigkeit, mit der sie befaßt waren, sie

Entscheidung, mit der sie sich trotz aller Festkämpfung seitens der Gegner durchsetzten. Im Mittelpunkt der Verhandlungen des letzten Kongresses in Breslau, 1903, stand dann die Behandlung der Frage: „Die christliche Gewerkschaft in der Arbeiterbewegung, der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben“. Ein druckvolles war die Einmütigkeit, die in dieser Frage auf dem gesamten Kongress herrschte. Im Jahre 1904 fand in Köln der sechste Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Die Hauptpunkte der Verhandlungen waren: „Staatshilfe und Selbsthilfe“ und „Die Triebkräfte der christlichen Gewerkschaftsbewegung“. Die vom Kongress geleistete Arbeit kam in Entschlüsse: über: Monopolverträge in der Tarifbewegung, gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, Arbeiterschutz in der heimischen Industrie, Arbeiterschutz für Straßen- und Kleinbahnen und Reicherversicherungsordnung zum Ausdruck. Der Kongress zeigte klar ein weiteres bedeutendes Fortschreiten der Bewegung nach unten. Die beiden folgende Kongresse, der achte in Dresden und der neunte in Essen, beschäftigten sich neben anderem besonders oder ausschließlich mit dem Gewerkschaftsstreik im katholischen Arbeiterlager, soweit die christlichen Gewerkschaften in Betracht kamen. Die beiden Kongresse trafen entschlossen

den Willen zum Ausdruck, an den Grundfragen der christlichen Gewerkschaften unverrückbar festzuhalten.

Diese kurze Skizzierung zeigt, daß die christlichen Gewerkschaftskongresse schon ihre Geschichte haben. Es ist sehr reich für alle Mitglieder unseres Verbandes, sich in diese Geschichte näher zu vertiefen. Sie zeigt das ständige Wachstum der Bewegung in die Breite und Tiefe.

Der beste Beweis ist hierfür der Jochen Ende 10. Kongress in Essen. Zwischen diesem und dem 8. Tag der Weltkrieg und die Revolution. Der Arbeiterstand hatte die lang ersehnte Gleichberechtigung im wirtschaftlichen, sozialen gesellschaftlichen und politischen Leben errungen. Aber in einer Zeit, wo durch den Krieg und die gewalttätige politische Umwälzung, die Volkswirtschaft, diese Nährmutter aller in ihren Grundfesten erschüttert ist. Der Wiederaufbau muß die allergrößten Anforderungen an einen jeden, nicht zuletzt an die Arbeiterschaft. Nunmehr gilt es nicht mehr lediglich weitere Forderungen an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu erheben, sondern auch die ganze Last der Verantwortung, eine natürliche Folge der beanspruchten Rechte, zu tragen. Daß wir als christliche Gewerkschaftsbewegung dazu bereit sind, hat der Verlauf dieses Kongresses bewiesen.

Führer erhalten pro Kalendertag 1.- Zulage.

- An Zulagen werden gezahlt pro Kalendertag in diejenigen, die Büroarbeit versehen - 75 Pf.
- An Abschmer 1.25
- An Oberhelfer und Oberführer - 50
- Zusatzzulagen für Führer und Oberhelfer - 50
- Schaffner und Oberhelfer 1.50

Lehrlinge erhalten 75 %, mit der Rücksicht, daß der Lohn nachträglich und zwar wenn sie ein volles Jahr ununterbrochen im Dienste der Bahn stehen, auf die volle Höhe gebracht werden, d. h. daß ihnen die während der Lehrzeit um 25% niedriger gezahlten Löhne als Lehrzeitvergütung ausgezahlt werden.

Aushilfspersonal erhält bei der Beschäftigung im Fahrdienst den ihm sonst zustehenden Lohnsatz.

Zu den Löhnen wird eine Kinderzulage von 1.50 M. für jeden Wochentag und jedes Kind unter 10 Jahren nach folgenden Bestimmungen gezahlt:

II. Bestimmungen über die Zahlung der Kinderzulage.

Die Kinderzulage wird bezahlt an vollqualifizierte Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Kinder müssen im Haushalt des Arbeiters oder der Arbeiterin und von ihnen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung unterhalten werden. Sie dürfen kein selbständiges Einkommen über 60.- M. monatlich haben.

II. Überstunden.

Anstatt die Überstunden nach Prozentsätzen zu berechnen, werden der Einfachheit halber bei Überstunden

Bis zu 1 1/2 Stunden	1/2 Tag
" " 3 " "	" "
" " 4 1/2 " "	" "
" " 6 " "	" "
und bei 8 " "	1 voller Tag

vergütet. Für Dienstleistung an dienstfreien Tagen erfolgt ein Zuschlag von 20% mit der Maßgabe, daß mindestens 1 Tag vergütet wird. Die tägliche Bezahlung des dienstfreien Tages bleibt bei Dienst am dienstfreien Tage neben der Bezahlung für den tatsächlich geleisteten Dienst bestehen.

IV. Dienstfreie Tage.

Damit der dienstfreie Tag nicht immer auf den selben Wochentag fällt, wird anstatt des feiertagen Tages der achte Tag freigegeben und damit nach dem nächsten freien Tag ein zweiter freier Tag eingetriggt. Hiernach erhält das Personal tatsächlich in 6 x 8 = 48 Tagen 6 freie Tage, dazu ein Doppeltag, also in 49 Tagen 7 freie Tage.

V. Urlaub.

Sämtlichen Arbeitnehmern wird unter Fortzahlung des Lohnes Urlaub gewährt. Der Urlaub beträgt:

- Für Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit bei Fortzahlung des Lohnes im 2., 3. und 4. Dienstjahre 4 Werktage
- " " " " " " " " 5 " "
- " " " " " " " " 6 " "

und lokiert mit jedem Dienstjahre um einen Werktag, bis zu einer Höchsturlaubsdauer von 18 Werktagen vom 18. Dienstjahre ab.

Der Urlaub ist ohne Unterbrechung zu nehmen. Arbeitnehmer, die ihren Urlaub nicht antreten, erhalten dafür keine Entschädigung, ihr Anspruch auf Urlaub erlischt.

Wird der Urlaub innerhalb der Monate November bis einschließlich März genommen, so werden bei 4-6 Urlaubstagen 1 Tag mehr Urlaub gewährt.

VI. Dienstkleidung.

Die Dienstkleidung wird von der Verwaltung geliefert und bleibt deren Eigentum.

VII. Tarifdauer.

Dieser Vertrag kann beiderseitig mit vierwöchiger Frist zum Schluß jeden Monats gekündigt werden. Er läuft mit dem zugehörigen Reichsstarifvertrag, dem er untergeordnet ist, selbstständig ab. Die erhöhten Löhne und das erhöhte Kindergeld werden rückwirkend ab 15. August 1920 gezahlt.

Die Verhältnisse der Handwerker, Arbeiter usw. fänden ebenfalls ihre Regelung, erstens durch den Reichsmanteltarif II und einen Zusatzvertrag, dem mit folgende Bestimmungen entnehmen:

1. Löhne.

Der Stundenlohn beträgt:

- Gruppe 1: Gelehrte Handwerker (gelehrte Handwerker mit Lehrgeldnis und solche Facharbeiter, die eine vielseitige und langjährige, einer Lehrzeit praktisch gleich zu achtende Ausbildung bzw. Tätigkeit nachweisen können und die alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten selbstständig d. h. ohne fremde Hilfe ausführen können) M. 6.00
- Gruppe 2: Angelehrte Arbeiter - 5.-
- Gruppe 3: Ungelehrte Arbeiter - 4.50
- Gruppe 4: Arbeiterinnen für einfache und leichte Arbeiten - 4.10

Vorarbeiter von Handwerkern erhalten, wenn sie selbst Handwerker sind, einen Zubehalt von 10 Pf. für die Stunde.

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren erhalten für das Jahr Altersunterschied M. 1.- weniger je Arbeitstag als die festgesetzten Lohnsätze, also:

- unter 20 Jahren 1.- M. weniger
- " " 19 " "
- " " 18 " "

nach besonderer Vereinbarung. Vollwertige jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren erhalten einen Stundenlohn von 2.20 M.

Zu den Löhnen wird eine Kinderzulage von 1.50 M. für jeden Wochentag und jedes Kind unter 10 Jahren gezahlt.

Im Übrigen richtet sich dieser Vertrag dem für das Fahrpersonal an.

Lohnbewegung bei den Reichsbahn Kleinbahnen.

Nachdem durch Verhandlungen keine Einigung in der Lohnfrage erzielt werden konnte, fällt der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 11. November folgenden Schiedspruch:

„Die jetzt bestehenden Löhne der Führer und Schaffner werden um 5 Mark pro Arbeitstag erhöht. Es erhalten sonach Führer:

im 1. Dienstjahr	31.- Mark
" " 2 "	35.- "
" " 3 "	35.50 "
" " 4 "	36.- "
" " 5 "	36.50 "
" " 6 "	37.- "

Schaffner erhalten 1 Mark weniger pro Arbeitstag, das nicht ständige Aushilfspersonal 2 Mark weniger. Betriebsräte erhalten 3 Mark Lohnzulage pro Arbeitstag mehr, desgleichen Bediener, die als Familienportiere zu betrachten sind und vorwiegend den Familienunterhalt bestreiten.

Außerdem erhalten Betriebsräte mit mehr als drei Kindern unter 14 Jahren für jedes folgende Kind 1 Mark je Kind und Arbeitstag.

Das Transportpersonal in Kolonial- und Schienentransport erhält 2 Mark pro Arbeitstag mehr, das übrige Transportpersonal 1 Mark pro Arbeitstag.

Hilfskontrolloren erhalten nach wie vor 1.50 Mark pro Arbeitstag.

Weibliches Personal erhält 7/8 des dem männlichen Personal zustehenden Lohnes. Überstunden werden mit 33 1/2 % bezahlt.

Die erhöhte Lohnzahlung erfolgt ab 1. November 1920.

Grundsätzliche Entscheidungen des Hauptausschusses für Straßenbahnen.

In der Sitzung am 12. November hat der Hauptausschuß als letzte Schlichtungsinstitution die Entscheidung gefällt, die von allgemeiner Bedeutung sind.

Der Begriff „geschäftliche Leistungen“ § 7 Reichsmanteltarif wurde wie folgt umgedeutet:

„Unter „geschäftliche Leistungen“ ist dasjenige gemeint Krankengeld, und zwar auch in den Fällen zu verstehen, in denen statt der Auszahlung Unterbringung in ein Krankenhaus eine Pensioniert und bei gewährt wird.“

Die Hagener Straßenbahn hatte gegen die Entscheidung des Dortmunder Schlichtungsausschusses nach weicher die Kinderzulagen und Fortzahlung des Lohnes nach § 7 des Manteltariffes mit verrechnet werden sollten, eine Berufung eingelegt. Der Hauptausschuß antwortet wie folgt:

„Die Berufung der Hagener Straßenbahnen gegen den Spruch des Schlichtungsausschusses vom 2. Oktober 1920 wird zurückgewiesen.“

Gründe.

Das Kindergeld ist als Teil der Arbeitslohn anzusehen. Wer Kinder hat, soll mehr Lohn erhalten.

Darüber kann dahingestellt bleiben, ob Tarifvertrag über der Stadtorbustariftarif Anwendung findet, denn in beiden Fällen das Kindergeld bei der prozentualen Zahlung des § 7 des Manteltariffes mitzurechnen.“

Wirtschaftliches und Soziales.

Wohlfahrt des Materialwerts. Der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft für das Deutsche Transport- und Verkehrsunternehmen beschäftigt in seiner letzten Sitzung unter anderem mit der Frage des Preisabbaues des für das Verkehrsunternehmen benötigten Betriebsmaterials. Referent Dr. Wöhrle wies zunächst darauf hin, daß die Preise für Eisen, Kupfer, Schienen gegenüber dem Friedenspreis im Durchschnitt um das Zweifache gestiegen sind. Die Betriebskosten der Straßenbahnbetriebe steigern sich dadurch so gewaltig, daß diese durchweg mit hohen Verlusten arbeiten und deshalb die Weiterführung einer Anzahl Klein- und Mittelbetriebe in Frage gestellt wird. Es sei unmöglich, die Verkaufspreise dementsprechend zu erhöhen, wodurch die Betriebsverluste in der Höhe gesteigert werden können. Bei einer entsprechenden Erhöhung würde ein großer Teil des die Straßenbahnen betreffenden Publikums von der Benutzung Abstand nehmen und kurze Strecken, die insbesondere werden zu Fuß zurückgelegt werden können, würden die Benutzung der Straßenbahnen zu rechnen ein Unlust der Arbeiter zu einer noch größeren Katastrophe führen. Zur Vermeidung dieser Katastrophe sei es nur ein Mittel und dieses sei das unter-

Preisabbau. Die Gewinne der hier in Frage kommenden Industriellen seien viel zu hoch als nicht angemessen zu betrachten. Der Preiswucher muß endlich aufhören. — In bezug auf den Lohnabbau — ein Bestreben, das in verschiedenen Arbeitgeberkreisen zum Ausdruck gekommen ist — vertritt der Referent den Standpunkt, daß ein solcher nicht vorgenommen werden kann, bevor nicht ein Abbau der Preise für alle zum Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände stattgefunden habe. Erst dann nach und nach an einen Abbau der Löhne gegangen werden. Der Vorstand erklärte demnach einverstanden, daß die Angelegenheit dem Sinne des Referenten vor den Reichswirtschaftsrat gebracht und versucht wird, den Preisabbau auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen. Im anderen Falle muß der Preisabbau durch Eingreifen der Gesetzgebung mittels staatlicher Verordnungen herbeigeführt werden. —

Es ist ferner auf die hohen Verbrauchssteuern (von den Bruttoeinnahmen) hingewiesen und dazu bemerkt worden, daß die Abführung derselben in der Vorlesung im Bereiche der Reichswirtschaft lag und durchgeführt werden konnte. In dem hier geschilderten traurigen Verhalten sei es aber zur Zeit ein Hindernis, diese Steuern abzuführen, wenn man diese von den Vermögenen, die mit hohen Verlusten zu tun haben, auf keinen Fall verlangen.

Die Prüfung der Sachlage erklärte sich der Vorstand einverstanden, daß eine Eingabe um Abschaffung dieser Steuern an die hier in Frage kommenden Behörden resp. gesetzgebenden Verfassungen gemacht wird.

Ueber den russische Volkswirtschaft. Ueber den russische Volkswirtschaft in Rußland ist den zwei ersten Jahren nach seinem Wachstum im Jahre 1917 wenig sachliches bekannt geworden. Umso mehr Vorwarnung verbreitet werden. Heute liegt mehr Tatsachen vor, insbesondere haben die bolschewistischen Führer, um zu halten, Anstrengungen unternommen, ihre Zwangsmittel abzubauen müssen. Das aber ist der Volkswirtschaft nach nicht. Seine begabten Führer sind durch Angehörige in der Praxis die revolutionäre Lehre der Diktatur des Proletariats zu retten.

Als das ist möglich, weil im größten Teile Rußlands wirtschaftlich wenig entwickelte, unentwickelte Verhältnisse herrschen. 85 Prozent der Bevölkerung wohnen auf dem Lande, können sich im Kostalle selbst wirtschaftlich beschäftigen und leben. Der Rest ist von Natur unentwickelt geblieben gegenüber Handel und Geld. Durch jahrelange Unterdrückung an Geduld gewohnt, können die bisher darbenende und arbeitsfähige Bevölkerung in der Landwirtschaft der Landwirte gestellt hat ihre Fortentwicklung überbewältigt erreicht hat. Was sie wenig Antriebe mehr an staatlichen Hindernissen um die Theorie willen; um geistige und politische Ziele zu kämpfen. Die russische Wirtschaft ist im rückfälligen Stande, aber die sie in der Stadt, wo nur 14 Prozent der Bevölkerung wohnt, herrscht die kommunale Partei die in ganz Rußland nur 100 000 Mitglieder zählt, mit 100 000 nicht bloß die in der Stadt, sondern auch über die Provinz. Das hat der Partei in der Stadt, wo nur 14 Prozent der Bevölkerung wohnt, herrscht die kommunale Partei die in ganz Rußland nur 100 000 Mitglieder zählt, mit 100 000 nicht bloß die in der Stadt, sondern auch über die Provinz.

ste russische Volkswirtschaft mit einer neuen Entwicklung, in der jedoch viele Verdrößer sich befinden, wie in der Kaiserzeit. Auch die neuen Volkswirtschaftler legen von sich, daß sie die Gewalt nur anwenden, um das Volk zu beklagen. Dieser Volkswirtschaftler hätte das überhaupt nicht gewollt!

Die 85 Prozent der Bevölkerung, welche auf dem Lande wohnen, haben sich die von den Bolschewisten angeordnete Landaufteilung gern gelassen, auch die Diktatur der Komitees der Dorfarmut, von denen jeder Wohlhabende ausgeschlossen ist. Die meisten auf dem Lande waren stets blutarm. Dabei denken jedoch die neuen Kleinbauern, die nur Familienangehörige beschäftigen dürfen, nicht kommunistisch; sie sehen sich als Eigentümer an und machen bei Durchführung der Höchstpreise, der vorgeschriebenen Ablieferung der Lebensmittel dieselben Schwierigkeiten wie nur ein Privateigentümer sie machen kann. Militärische Betreibungen von Getreide usw. wurden auf dem Lande alsbald nötig. Auf den Ruf der Regierung, die Bauern möchten sozialisierte landwirtschaftliche Großbetriebe einrichten, gehen nur wenige ein. An das Recht der neuen Regierung, die Landaufteilung von Zeit zu Zeit neu zu regeln, sieht das russische Landvolk sich weniger, da vielfach von alterher in Rußland eine solche Regelung durch die Gemeinde üblich war. Doch man trotz der Landaufteilung nur schlecht lebt, ist der Masse der Landbevölkerung auch nicht Neues. Vor dem Kriege konnten drei Viertel der Bauern sich nicht hinreichend ernähren. Die russische Getreideernte, das war schon damals bekannt, war nur auf dem Wege möglich, daß den Bauern das durchaus nicht überflüssige Getreide abgenommen wurde zur Bezahlung der Steuern, der unentgeltlichen Behörtsmittel und der Brantwaischulden.

Aus allen diesen Gründen haben sich die Landbevölkerung, welche 85 Prozent der russischen Volkswirtschaft stellt, schuldig mit dem Bolschewismus ab, der bis heute auf dem Lande nicht anhaltbar war.

Aus ebenso vielen wirtschaftlichen Gründen ist es aber ausgeschlossen, daß in Deutschland jemals die ländliche Bevölkerung, die aus Mittel- und Kleinbauern besteht, sich für die kommunistischen Pläne einer Diktatur des Proletariats gewinnen oder gewaltam unter dieselbe bringen ließe. Daß die notwendigen Lebensmittel für die Städte und Industriebezirke sich niemals durch Zwangsarbeit und Abwesenablieferung der deutschen Bauern beschaffen lassen, sollten heute auch die deutschen Kommunisten begriffen haben. Sonst werden sie es bei einem Besuche sehr leicht erfahren.

Ueber die Lösung der Runkelrübenfrage. Der Pressedienst des Preussischen Landwirtschaftsministeriums gibt bekannt:

Das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat soeben allen Reichs- und Staatsessorten, den obersten landwirtschaftlichen Behörden der Länder, den Mitgliedern des Reichstags und der Preussischen Landesversammlungen, des Reichsrats, des vorbeisenden Reichswirtschaftsrats sowie den preussischen Landwirtschaftskammern eine von ihm herausgegebene Denkschrift über die Lösung der Runkelrübenfrage zugehen lassen. Die Denkschrift ist einem Werk über den Zusammenhang unserer Ernten mit dem gesamten Wirtschaftsleben und stellt eine Möglichkeit der Befriedigung der Runkelrübenfrage nur in der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Die Befriedigung der in den letzten Jahren infolge der Verarmung der Böden stark zurückgegangenen Ernten läßt sich erreichen durch vermehrte

und zweckmäßige Anwendung der zur Verfügung stehenden bzw. herzustellenen Runkelrübenmengen. Da der Landwirt bei den heutigen hohen Runkelrübenpreisen, vornehmlich für Stickstoff und Phosphorsäure, aus Mangel an Betriebskapital und im Hinblick auf das große Risiko, vielfach von der Anwendung ausreichender Mengen von Kunstdünger absehen muß, werden in der Denkschrift Vorschläge gemacht, mit Hilfe von Reichsmitteln diese Hemmnisse zu beseitigen. Der gewaltige Rußens, der dem Reich aus dieser Maßnahme, und zwar infolge der erhöhten Inlandsproduktion und der vermehrten Einfuhr von Lebensmitteln, zugute kommt, ist errechnet aus den Preisdifferenzen für Brotgetreide, das heute im Inland rund 1.000 Mark, im Ausland dagegen über 6000 Mark je Tonne kostet.

Arbeiterbewegung.

Der Schlichtungsaufruf gegen den Koalitionsstreik. Bei der Berliner Straßenbahn versuchten nicht nur die Genossen vom Nahpersonal, sondern auch die in den Werkstätten, ein freigeberwirtschaftliches Monopol auszurichten. Man hatte vorher die Forderung geäußert, einem Werkstättenarbeiter zu kündigen, weil er nicht zu den Genossen überzutreten wollte. „Der Kapitalismus als Mittel der Freie“ Gewerkschaften. Die Anwesenheit wurde aber beim Schlichtungsaufruf unabhängig gemacht, der folgende Entscheidung fällt:

Die von der Großen Berliner Straßenbahn gegen 2. Sch. ausgesprochenen Androhung ist unwirksam, da sie erfolgte, weil der Beschäftigte nicht dem Metallarbeiterverbande angehört und ihm auch nicht beitreten wollte. Das widerspricht der Koalitionsfreiheit.

Der Metallarbeiter ist weiter zu beschäftigen, oder ihm eine Entschädigung von 2500 M zu zahlen.

Beitragserhebung im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Verbandsrat und der Verbandsausschuß dieser Organisation hat beantragt, die Monatsbeiträge wie folgt zu erhöhen:

Bei einem Wochenverdienst bis 10.- auf 1.- M.	
„ „ „ „ 100.- „ 1.50 „	
„ „ „ „ 150.- „ 2.- „	
„ „ „ „ von über 150.- „ 2.50 „	

Hingzu treten die üblichen Vorkaufschüsse von 1.50 M. bis 1.00 M., jedoch auch dieser Verband nach Einführung dieser neuen Sätze, ungefähr die nämlichen Beiträge erheben wird wie unsere Organisation. In der Einführung dieser erhöhten Beiträge, über die eine Abstimmung entscheiden soll, ist nicht zu zweifeln.

Die gelben Gewerkschaften, die sich in den letzten zwei Jahren nicht mehr an die Öffentlichkeit gewagt hatten, wittern wieder Morgenluft. Sie haben dieser Tage in Berlin eine Tagung abgehalten, deren Aufmachung verbunden mit einer ausgezeichneten Bearbeitung der Presse, leicht den Eindruck erwecken konnte, es handele sich um ein weitbewegendes Ereignis. Die in Berlin angegebene (dazu noch gänzlich unkontrollierbaren) Mitgliederzahlen (150.000 im ganzen Deutschen Reich) strafen diese Mode offensichtlich Lüge.

Im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung können wir es nur bedauern, wenn von irgendeiner Seite dieses charakterlos-gelbe Gebilde jetzt wiederum aufgepöppelt werden sollte. Wir sind uns zwar bewusst klar, daß es nur der gedeihen kann, wo sich selbst überprüfender Kapitalismus der Syndikalistischen und Kommunisten der

verschiedenen Forderungen den Boden genügend bereitet haben, und der Mangel an sozialer Einsicht, die Abneigung der Arbeiter den als Menschen gleichberechtigten Vertragskontrahenten im Produktionsprozess zu sehen, kurzfristige Arbeitgeber zur finanziellen Unterstützung dieser Kampfstritten veranlaßt.

Doch auf dieser Tagung ein scharfer Ritt gegen die christlichen Gewerkschaften unternommen wurde. In sehr erschütterndem Wir würden es bedauern, wenn es anders wäre.

Aus den Ortsgruppen.

Gleiwitz. Am 12. November hielt unsere Ortsgruppe im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung ab, die recht zahlreich besucht war. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Kollege Lehmann geleitet. Als erster Punkt kam die Betriebsratkonferenz der ober-schlesischen Kommunen vom 7. November in Katowitz zur Sprache. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht darüber. Besprochen wurde vom Arbeitgeberverband folgendes: eine 30% Lohnerhöhung, Kinderzulage 1 M. pro Kopf und Tag, die Kündigung von 8 auf 14 Tage zu verlängern, anstatt der Befähigungszulage eine einmalige Befähigungsbefreiung von 100% für Betriebsrat und 75% für Bediener. Diese Befähigung soll aber nur den organisierten Arbeitern zugute kommen. Nach einer lebhaften Aussprache wurde beschlossen, den Betriebsratsmitgliedern die erteilten Urteilen für die Teilnahme an denartigen Konferenzen aus der Kassa zu erlassen.

Görlingen. In unserer am 26. November abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Stahl, Niedersheim, über die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der heutigen Zeit. Ausgehend von dem Gedanken, was zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt habe, für alle Arbeiter, welche nicht auf dem Boden sozialdemokratischer Weltanschauung stehen, eine wirklich neutrale Ständevermittlung zu schaffen im Gegensatz zu den freien sozialdemokratischen Gewerkschaften, welche heute ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei offen an den Tag legen, wenn man von den „Freien“ Erfüllung der Arbeiterpflicht vorgeworfen wird, so setzen gerade die augenblicklichen Vorgänge im freien Gebiet, das diese Behauptung ihnen auf den Leib geschlagen ist. Die inneren Gegensätze in den freien Verbänden bestehend, bringt Kollege Stahl, wie als christliche Gewerkschaftler einen Schritt auf einem Stränge, soweit dies mit gewerkschaftlichen Grundsätzen vereinbar werden kann. Wir vertreten unsere Ständevermittlung mit Auflichtbarkeit, wollen aber im letzten ein wahrhaft freier Mann bleiben. Es wärte jedoch nur den „gelben“ Vereinigungen, welche nur den „Ined haben“, aus uns abhängige, rechtlose Arbeiter zu machen. Niehe man so die Schlussfolgerung, so müsse man sagen, das was die Gewerkschaftsbewegung sein solle, eine rein wirtschaftliche Interessensvertretung, sei nur in der christlichen Gewerkschaft zu finden. Für diese manhaft einzutreten, die noch uns fernstehenden für uns zu gewinnen, sei die Pflicht jedes Kollegen. Diese Ausführungen fanden den Beifall aller Anwesenden. Ein Kollege brachte zur Sprache, daß man versucht habe, unsere Mitglieder von den Vorteilen des Lorriss auszuscheiden. Ihm wurde vom Kollegen Stahl unter Besichtigung dieses Vorgehens erwidert, daß so etwas natürlich Unfug sei.

Hildesheim. Die unsern Verbands angehörenden Wege wärter hielten am Sonntag, den 26. November, in Wendhausen eine Versammlung ab. Zu derselben war Kollege Stahl erschienen. Derselbe sprach über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der arbeitenden Stände. Trotz der Errungenschaften der Revolution sei diese mehr als jemals sehr ernst. Nur jett zusammenhalten in der Organisation könne verhindern die wirtlichen Rechte uns ganz zu nehmen, könne verhindern, daß wieder Zustände eintreten wie früher, unter denen gerade die Wegwarter am meisten zu leiden gehabt hätten. Untertan dar habe doch die Organisation auch den Wegwarter Vorteile gebracht. Dabei sei es Pflicht, für die Organisation einzutreten, für dieselbe auch Opfer zu bringen. Pflicht für jeden

Arbeiter, der es mit der Verbesserung seines Standes ernst nehme. Der Vorsitzende, Kollege Stahl, brachte sodann mehrere Wünsche zur Sprache, deren Erledigung vom Verbandsvorstand zugestimmt wurde. Ein kurzes Schlusswort beendete die Versammlung und die Kollegen trennten sich in dem Bewußtsein, dem Verbande bleiben wir treu, für seine Ausbreitung sorgen wir, damit dienen wir uns und unsern Ständen am besten.

Marburg. Freitag, den 19. November, fand eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Klug, Frankfurt, sprach über die Gründung der christlichen Gewerkschaften und über die Notwendigkeit derselben gerade in unserer heutigen Zeit. Die christlichen Gewerkschaften bilden einen Damm gegenüber jenen unantwortlichen Elementen in der deutschen Arbeiterschaft, deren ganze Tätigkeit nicht auf den Vorteil der Arbeiterschaft eingestellt ist. Die freien Gewerkschaften sind nicht in der Lage, diese freigelegten Massen wieder auf eine vernünftige Bahn zu bringen. Sie waren es ja gerade, die, im Verein mit der rechtlichen Sozialdemokratie, jene unerfüllbaren Versprechungen den Arbeitern gemacht haben, die sie nun nicht in der Lage sind, einzulösen. Aber dieses eingesehen, kann sieh ihnen der Mut, sie mühen den übertrieben radikalen Forderungen im allgemeinen nachzugeben, damit ihnen die Massen nicht davonlaufen.

Das beste Weihnachtsgeschenk

ist eine Versicherung bei unserer Gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung.

Wer so wertvollend ist und schon in seinen gesunden Jahren seine Angehörigen für die Zeit nach seinem Tode sichert, gibt ihnen das beste Weihnachtsgeschenk. Dies erreichen unsere Mitglieder bei unserer Gemeinnützigen Volksversicherung mit einem Capital bis zu 5000 M. in den günstigsten Bedingungen. Zu diesem Weihnachtsgeschenk gehört nur der Witz, in Zukunft von keinem Verdienst regelmäßig ein Beitrag an Beiträgen zurückzulassen. Damit sind die Angehörigen im Falle seines Todes mit der vollen beantragten Summe

gesichert, und auch für den Fall, daß er die vereinbarte Versicherungsdauer überlebt, wird ihm der Kapital

mit allen Zinsen und Gemeinnützigkeiten zurückgestellt. Auch der Gelandete noch nicht, ob ihm Zeit zum Sparen bleibt, Krankheit und Tod kommt die der Dier über Nacht. Unsere Gemeinnützige Volksversicherung

libert das volle Kapital. Wir müssen ihr deshalb unser größtes Interesse zuwenden.

Anfragen richtet man an die Versicherungsabteilung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Köln, Bentzenwall 9

Ganz anders handelten die christlichen Gewerkschaften. Sie haben ihren Mitgliedern immer die Wirklichkeit vor Augen geführt, sie haben keine Versprechungen gemacht, deren Erfüllung nicht in ihrer Macht lag. Darum können sie auch heute die berechtigten Forderungen der Arbeiter viel wirksamer vertreten als die sogenannten freien Gewerkschaften.

In der Aussprache wurde die Art und Weise geschildert wie die Mitglieder des Gewerkschafts- und Staatsarbeiterverbandes unsere Mitglieder zum Übertritt zu bewegen suchen. Es werden die Tarifverhandlungen angeführt, wo Kollege Klug gegen die Interessen der Arbeiter gesprochen haben soll. Klug gab Aufklärung über alle Verhandlungstermine und erklärte alle die he Reden als böswillige Erfindungen seitens unserer Gegner. Zwischen Gausler Behold und Klug hat in allen Verhandlungen Einmütigkeit geherrscht. Nicht aber mit den anwesenden Delegierten des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. Diese haben sich durch ihre zum Teil hochtönigen Reden in Rheinpreußen verlor, die der Sache der Kollegen mehr geschadet als genutzt hat. Bei den meisten Verhandlungen hat es Bedürfnis zu reden, ob es aber Jand hat, danach fragten sie nicht. Sind diese Fälle der Kommerz, den sie dem Kollegen Klug zu machen

suchen, jurid. Ein gewisser Abel hat sich Kampf gegen unsere Kollegen ganz besonders hervort. Derselbe hat sogar bei einem Streik verordneten angefragt, wie er es am besten wirtschaftlichen könnte, die „Christlichen“ auf Betrieben hinauszubringen, ein netter Feindkämpfer, dieser „Auch-Kollege“. Unsere Kollegen werden sich durch solche Schritte nicht von beschränktem Weg abbringen lassen, sondern immer una liberal verhalten, durch Aufklärung alle die zu uns herüberzuführen, die ihrer Verantwortung nach zu uns gehören. Alle falschen Sorgen und Menschenangst müssen unsere Kollegen ablegen. Nur derjenige wird sich Achtung verdienen, der unbestimmt um andere seine Meinung offen äußert. Beherzigt ein jeder Kollege diese Worte und auch in Marburg wird sich Bewegung vorwärts gehen.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 12. bis 18. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

Wie bereits in der Bekanntmachung des Jahresberichtes in der vorigen Nummer, geteilt, gelangen ab 1. Januar 1921 neue Beitragssätze zur Verwendung. Nachtragsbeiträge bringen wir ein Bild einer der neuen Beiträge. Die Beitragsabgabe erfolgt nicht mehr, wie bei allen Marken in einer Summe, sondern trennt nach Beitragsbeitrag und Sozialversicherungsbeitrag in fünf verschiedene Klassen und bestimmt bei den Berechnungen werden werden dürfen.



In den Beitragsklassen 1 bis 8 beträgt der Beitragssatz 10 Pf. und in den Klassen 9 bis 10, 20 Pf. Sollten in Ausnahmefällen einzelne Ortsgruppen mit diesen Beitragssätzen nicht auskommen, so ist dies selbstständig an den Gesamtverband zu berichten und dessen Genehmigung zu weiteren Bedingungen nachzusuchen. Für die Beiträge werden dann besondere, insbesondere monatlich oder quartalsweise zu leistende Einzahlungsarten geliefert.

In übrigen verweisen wir nochmals auf die Bekanntmachung in voriger Nummer.

Abgetrennt haben folgende Ortsgruppen vom 2. Quartal: Reddinghausen, Südhof 1. M., vom 3. Quartal: Göttingen, Göttingen, Göttingen, Bonn (Gemeinde), Ketzendorf, Quer 1. M., Constan, Soest (Str.), Köln-Mitte, Schmetzer (Str.), Bamberg, Berlin (Str.), Emmert, Wolf, Grafenmöhre, Traudorf, Salsca, Wolf, Hildesheim, Baw, Dornhausen, Wittlich, Freiburg i. Br., Köln (Zuhpark), Köln i. Eifel, Bernheim, Ludwigshafen, Krefeld, Hannover, Peltzig, Geisenkirchen.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Bernhard Anton	München
Eimshäuser Daniel	Hildesheim
Mahr Mathias	Beuel
Schmidt Alois	Münsterberg
Lohel Sebastian	Münsterberg
Schlichterleber Wilhelm	Waldbrunn
Sieber Hermann	Wuppertal
Wagen Josef	Bonn
Murphy Kajatz	Frankfurt
Mundorf Sebastian	Köln
Enken Hubert	Berlin i. W.
Wendt Johann	Münster i. W.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag: ... Druckerei des Volkswirtschafts Verlages, Köln, T. 11